

# **Abgrenzungssatzung für den Bereich „Schrezheimer Straße“ in Dischingen-Katzenstein**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dischingen am 27.07.2015 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Gegenstand**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Katzenstein werden im Bereich „Schrezheimer Straße“ durch diese Satzung festgelegt.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Katzenstein im Bereich „Schrezheimer Straße“ sind im Lageplan vom 27.07.2015 (M 1:1000) dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Somit liegt ein Teil des Grundstücks Flurstück Nr. 105, wie im beigefügten Lageplan dargestellt, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Hinweis auf das Recht zur Einsichtnahme

Die Satzung einschließlich des Lageplanes kann ab sofort auf Dauer von jedermann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer Nr. 1, 89561 Dischingen, eingesehen werden.

Nachfolgend erfolgt eine Ablichtung des Lageplanes, aus dem die Abgrenzung ersichtlich ist.

Dischingen, 21.08.2015

  
Alfons Jakl, Bürgermeister



## Verfahrenshinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 21.08.2015 im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dischingen. Die Satzung ist somit am 22.08.2015 in Kraft getreten. Dem Landratsamt Heidenheim wurde die Satzung am 25.08.2015 angezeigt und zwei Ausfertigungen übersandt.

Dischingen, 25.08.2015

  
Bernd Schweda

1 Mehrfertigung am 25.08.2015  
an Ortschaftsverwaltung Frickingen



Die diesem Ausdruck zugrunde liegenden Daten sind nicht tagesaktuell. Beachten Sie lizenz- und datenschutz- rechtliche Bestimmungen bei der Verwendung und Weitergabe dieser Daten.

**Geoportal - Auskunft**

**Gemeinde Dischingen**  
 Marktplatz 9  
 D-8561 Dischingen  
 Telefon: 07327/81-0

Maßstab 1: 1000

Bearbeiter: Dischingen - Schweda  
 Datum: 27.7.2015